



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 16.07.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel **in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig** neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur ein Jugendspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist



die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spiellei- tende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Ent- scheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Ver- handlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation mel- det der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet wer- den. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet wer- den und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründe- ten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entschei- det dann der KJA.



Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis / Schriftverkehr

Einsprüche, Beschwerden, Spielverlegungen, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die für die Jugendleitung verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen, die in dieser Funktion im Anschriftenverzeichnis des DFBnet-Vereinsmeldebogens benannt sind, zugelassen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Kreisjugendgeschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische FVN-Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Allgemeine (ergänzende und spezielle) Kreisrichtlinien zum Spielbetrieb

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten oder bei witterungsbedingtem Spielausfall ist der Gegner so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht vergebens anreisen muss.

Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für die beteiligten Vereine als verloren gewertet.

Pflichtspiele der Regelspieltage für die einzelnen Altersklassen werden im DFBnet zu folgenden Anstoßzeiten angesetzt:

A-Junioren: Samstag, 17:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

A-Junioren, Sonderliga: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mi., 19:30 Uhr

B-Junioren: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

C-Junioren: Samstag, 15:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 18:00 Uhr

D-Junioren: Samstag, 13:45 Uhr, Wochenspieltage Donnerstag, 18:00 Uhr

E-Junioren: Samstag, 12:30 Uhr, Wochenspieltage Dienstag, 18:00 Uhr

F-Junioren (Festival): Samstag, 11:00 Uhr

Die im DFBnet standardmäßig vorgegebenen Anstoßzeiten können nach Maßgabe des § 1.3 geändert werden.

Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSPO möglich. Von den Vereinen eigenmächtig nachgezogene Spiele werden für alle Beteiligten als verloren gewertet. In begründeten Einzelfällen werden Spiele durch den KJA oder KSA mit einem SR-Gespann angesetzt.

Der letzte Spieltag einer Saison (bzw. Qualifikationsrunde) ist geschlossen auszutragen.

Vorverlegungen am letzten Spieltag sind nur möglich, falls diese Spiele keinen Einfluss auf Meisterschaft, Aufstieg oder Qualifikation haben.

Flexible Spieltage A- und B-Junioren (Kreisrichtlinie): Bei den A und B-Junioren kann der Heimverein bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Samstag oder Sonntag gespielt wird, ohne Zustimmung des Gastes. Hierzu reicht ein formloser Antrag an den Staffelleiter.

Rangfolge zur Ermittlung eines Schiedsrichters, wenn kein angesetzter SR vor Ort erscheint:



1. anwesender amtlicher neutraler SR
2. anwesender amtlicher SR des Gastvereins
3. anwesender amtlicher SR des Heimvereins
4. Trainer/Betreuer des Gastvereins mit gültigem Ausweis
5. Trainer/Betreuer des Heimvereins mit gültigem Ausweis
6. Trainer/Betreuer des Gastvereins
7. Trainer/Betreuer des Heimvereins

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden.

Fällt ein Spiel aus, weil nach der vorgenannten Rangfolge kein Schiedsrichter gestellt wurde, wird das Spiel **für die Gastmannschaft und entsprechend gegen den Heimverein** (s.a. § 24 Abs. 2 Zi.9 WDFV/JSpO) gewertet. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen. Der Spielleiter hat seinen Vor- und Nachnamen im Spielbericht zu vermerken und auch alle relevanten Eintragungen -wie ein amtlicher Schiedsrichter- vorzunehmen.

2.4 Spielorganisation, Platzaufbau, Ermittlung der Meister und Gruppensieger

2.4.1 Platzaufbau

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone („technische Zone“) gemäß den **DFB-Richtlinien DFB-Regel 1, Zi. 9** einzurichten. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten. Takt. Anweisungen an die Mannschaften sind nur durch eine Person in der Coaching-Zone erlaubt. Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

2.4.2 Allgemeine Bestimmungen / Ermittlung der Meister und Gruppensieger

In allen Kreisklassen sowie Qualifikationsgruppen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punkt- und Torverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit **zweier** Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von **drei oder mehr** Mannschaften

erfolgt über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung ebenfalls eine Punkt- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel (oder eine Entscheidungsspielrunde) auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.



Evtl. **Entscheidungsspiele** für alle Altersklassen sind automatisch für den nächstfolgenden Mittwoch nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe angesetzt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WDFV verlängert und ggf. durch Strafstoßschießen entschieden.

Der erste Spieltag der 2. Spielrunde bzw. nach der Winterpause für die **E- bis G-Junioren** wird **am 21.02.2026** ausgetragen

2.4.3 Überkreislicher Spielbetrieb der A- bis D-Junioren

Der Auf- und Abstiegsplan **der Niederrheinligen** wird vom Verbandsjugend-ausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der KJA meldet den/die Teilnehmer der jeweiligen Altersklasse des Fußballkreises Grevenbroich/Neuss zu den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Niederrheinligen in der nach dem Verbandsschlüssel festgelegten Anzahl an den VJA.

Die Durchführungsbestimmungen zu den **A-, B-, C- und D-Junioren-Sonderligen „Linker Niederrhein“** werden von den Kreisjugendausschüssen Mönchengladbach/Viersen, Grevenbroich/Neuss und Kempen/Krefeld gemeinsam festgelegt und veröffentlicht.

2.4.4 Spielbetrieb der A- bis D-Junioren auf Kreisebene

2.4.4.1 Allgemeines

Folgende Spielklassen werden als höchste Junioren-Spielklassen des Fußballkreises Grevenbroich/Neuss festgelegt:

A-, B- C-Junioren: **Sonderliga Linker Niederrhein**

D-Junioren: **1. Kreisklasse D-Junioren**

Eine II. Mannschaft kann nur dann in die höchste Spielklasse des Kreises aufsteigen oder darin spielen, wenn die Erstvertretung des gleichen Vereins sich sportlich für eine höhere Klasse (Niederrheinliga oder Sonderliga) qualifiziert hat. Spielgemeinschaften können auf Antrag in die höchste Spielklasse **des Kreises** aufsteigen und darin spielen.

2.4.4.2 Spielbetrieb der A-Junioren

Der Spielbetrieb der A-Juniorenmannschaften der Fußballkreise Mönchengladbach/Viersen und Grevenbroich/Neuss wird ab der Spielzeit 2025/26 auf Kreisebene durch beide Kreise gemeinsam durchgeführt. Es gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie bzgl. der kreisspezifischen Aufstiegsregelung die Bestimmungen des jeweiligen Kreises. Der Spielbetrieb der A-Junioren Sonderliga „Linker Niederrhein“ MG/VIE-GV/NE/KK-KR bleibt hiervon unberührt und in der bisherigen Form bestehen.

2.4.4.3 Spielbetrieb der B-Junioren

Folgende Vereine sind direkt für die 1. Kreisklassen 2025/26 qualifiziert:

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten aus allen Qualifikationsgruppen.

2.4.4.4 Spielbetrieb der C-Junioren

Folgende Vereine sind direkt für die 1. Kreisklassen 2025/26 qualifiziert:

Die Erst- und Zweitplatzierten aus allen Qualifikationsgruppen. Die jeweiligen Tabellendritten tragen Entscheidungsspiele am 08.10.2025 wie folgt aus:

Dritter Gr. 1 gegen– Dritter Gr. 2,

Dritter Gr. 3 gegen– Dritter Gr. 4.

Das Heimrecht dieser Entscheidungsspiele wird über die DFBnet-Option „Lösen“ generiert.

2.4.4.5 Spielbetrieb der D-Junioren

Es werden Qualifikationsspiele für alle zur Qualifikation für die 1. Kreisklasse gemeldeten D- Juniorenmannschaften (nur Erstvertretungen) bis zu den Herbstferien ausgetragen. Für



Kreis Grevenbroich / Neuss

die 1. Kreisklasse sind die Erst- und Zweitplatzierten aus allen Qualifikationsgruppen qualifiziert. Die jeweiligen Tabellendritten tragen Entscheidungsspiele am 08.10.2025 wie folgt aus:

Dritter Gr. 1 gegen– Dritter Gr. 2,

Dritter Gr. 3 gegen– Dritter Gr. 4.

Das Heimrecht dieser Entscheidungsspiele wird über die DFBnet-Option „Lösen“ generiert.

Für alle übrigen D-Juniorenmannschaften findet eine Qualifikation in einfacher Runde bis zu den Herbstferien statt. Danach erfolgt eine Neueinteilung der Gruppen nach den Ergebnissen der Qualifikation in einer Doppelrunde (mit Hin- und Rückspiel).

Die Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2025/26 am 20.12.25 in der **1. Kreisklasse** die Plätze 1 und 2 belegen, sind in der zweiten Saisonhälfte direkt für die „D-Junioren Niederrhein-Spielrunde“ qualifiziert. Weiterhin sind die Vereine, die in der Hinrunde die Plätze 3 und 4 belegen, sind in der zweiten Saisonhälfte direkt für die **neue „D-Junioren- Sonderliga MG/VIE-GV/NE-KK“** qualifiziert. Diese neue Spielklasse wird in einer 8-er-Liga in einer Doppelrunde gleichzeitig zu den Terminen der „D-Junioren-Niederrhein-Spielrunde“ ab Ende Januar 2026 ausgetragen. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der 1. Kreisklasse GV/NE der D-Junioren belegt, ist Kreismeister der Saison 2025/26. Für den D-Junioren-Spielbetrieb sind die erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten („Spielregeln für die D9 -Junioren“, s. Anhang 1).

In den Pflichtspielen der „D2014-Junioren-Gruppen“ dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem nächsthöheren Jahrgang 2013 angehören. Die Bestimmungen des § 8 JuSpO/WDFV sind einzuhalten.

2.4.4.6 Spielbetrieb der G-, F- und E-Junioren

→ „Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball (Bambini, F-Junioren, E-Junioren)“ auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

2.5.1 Freundschaftsspiele

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis E-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der Jugendspielordnung erstellt. Freundschaftsspiele für alle Altersklassen werden durch die Vereine selbstständig über das DFB SpielPlus Modul „Freundschaftsspiele“ angelegt. SR werden dann (falls beantragt) durch den KSA über das DFBnet angesetzt, dazu muss das Freundschaftsspiel mind. 10 Tage vorher in das System eingestellt worden sein.

2.5.2 Turniere

Turniere sind genehmigungspflichtig und beim KJA-Mitglied **Paul Lubrich** zu beantragen. Antragsformulare sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden. Bei der Durchführung von Juniorenturnieren sind die Satzungen des WDFV/FVN, die Ausführungsbestimmungen des FVN für Junioren-Fußballturniere bzw. die Hallenfußballturnierrichtlinien des FVN sowie die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten.

Bei Hallenturnieren ist die Nutzung des Futsalballs als Spielgerät verpflichtend. Sobald Turniere genehmigt sind, wird der Schiedsrichterausschuss (KSA) informiert und es werden dann über das DFBnet entsprechend Schiedsrichter angesetzt. Bei D-Jugend bis A-Junioren bzw. -Juniorinnen-Turnieren ist die Ansetzung von amtlichen SR obligatorisch. Die Turnier-Spielberichte sind innerhalb einer Woche an den Staffelleiter „Turniere“ zu senden. **Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen, Spielabbruch etc.) ist der ausrichtende Verein verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden den Staffelleiter „Turniere“ zu verständigen.**



2.6 Kreisaufsicht

Zu einem Spiel kann Verbandsaufsicht bis zu 10 Tagen vor dem Spieltag beim Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen 10,-- EUR plus Fahrtkosten - 0,30 EUR je Fahrkilometer. Diese sind am Spieltag unaufgefordert an das anwesende Instanzenmitglied auszus zahlen.

2.7. Kreispokal

Sämtliche Kreispokalspiele werden über das DFBnet-Modul „Pokale“ via Option „Lösen“ auf elektronischem Weg ausgelost. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalspielen auf Kreisebene teilnehmen.

2.7.1 Kreispokal Junioren

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A- bis D9-Junioren einen (Kreis-)Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B- und C-Junioren-Pokalspielen sowie bei den D- Junioren ab der 2. Runde werden SR über das DFBnet angesetzt.

Bei den A-, B- und C-Junioren werden die beiden Endspielteilnehmer für den überregionalen FVN-Niederrheinpokalwettbewerb gemeldet. Sämtliche Kreispokalspiele werden bei unentschiedenem Ausgang **ohne Verlängerung** durch sofortiges Strafstoßschießen entschieden.

2.7.2 Kreispokal Juniorinnen und Qualifikation zum Verbandspokal

Der Kreisjugendausschuss führt ab der Spielzeit 2022/23 für die Altersklassen der **B- bis D-Juniorinnen** einen Kreispokalwettbewerb durch. Alle Kreispokalspiele werden über das DFBnet-Modul „Pokal“ via DFBnet-Option „Lösen“ auf elektronischem Weg ausgelost. Die 1. Pokalrunde der Juniorinnen findet analog zur 1. Pokalrunde der Junioren statt, alle Mannschaften spielen mit 7er- Mannschaften.

Die Qualifikation zum Verbandspokal wird bei den B-Juniorinnen als 11er, bei den C-Juniorinnen als 9er-Mannschaften, bei den D-Juniorinnen als 7er- Mannschaften ausgespielt.

Die Spiele werden als Wochentagsspiele bis Anfang Dezember im „KO-System“ ausgetragen.

2.8 Tage des Kinderfußballs und des Mädchenfußballs

Der „**Tag des Kinderfußballs**“ findet am 06./07.6.2026 auf der Sportanlage des SG Kaarst statt. Veranstalter ist der Kreisjugendausschuss, ausrichtender Verein ist der Verein SG Kaarst.“ (G-Junioren am ???., F-Junioren am ???). Es besteht Teilnahmepflicht für jeweils eine zum Spielbetrieb gemeldete F-Junioren- und G-Junioren-Mannschaft je Verein.

Am 06./07.06.25 wird kein weiteres F- bzw. G-Juniorenturnier im Kreisgebiet genehmigt.

Der Tag des Mädchenfußballs findet am 01.05.2026 auf der Sportanlage des SV Rosellen statt. Am 01. Mai 2026 finden die Juniorinnen-Kreispokalendspiele in Form eines „Final-Six“-Turnieres statt. Alle teilnehmenden Mannschaften spielen auf Halbfeld als 7er Mannschaften. Mögliche Vorrunden-spiele finden als KO-Spiele statt. In den Altersklassen B-, C-, und D-Juniorinnen wird ein Kreispokal ausgespielt. Am 01.05.2026 findet auch das Kreispokalendspiel der Frauen statt.



Ansprechpartner für den Jugendbereich

Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Ansprechpartner des **Kreisjugendausschusses** sind auf der Homepage unseres Fußballkreises einsehbar:

→ <https://fvn.de/kreisgrevenbroich#topic50-2533>

Schiedsrichteransetzer

C- und D-Junioren, A-Junioren Kreisgruppen, Juniorinnen, Turniere für den gesamten Jugendbereich:

Ufuk Oruzbeyi, Rheydter Str. 79, 41515 Grevenbroich, Tel. 0152 3891183

Mail: ufuk.oruzbeyi(at)sr-kreis5.de, (beruflich bedingt können Anrufe nicht immer persönlich entgegengenommen werden; ggf. auf die Mailbox sprechen bzw. in sehr dringenden Fällen den Vertreter Aykut Bucde, aykut.bucde@sr-kreis5.de, Tel. 01578 9091791 anrufen)

B-Junioren (alle Gruppen), A-Junioren-Sonderliga

Yunis Duran, Oscar-Gans-Straße 10, 41540 Dormagen, Mail: yunis.duran@sr-kreis5.de, Tel. 0151 12583484.

Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Heinz-Gerd Klein

Freiheitstrasse 10, 41363 Jüchen

Telefon: 02164/929128, Mobil: 0157/82480231

Mail: heinz-gerhard.klein@fvn.epost.de

2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Grevenbroich / Neuss



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

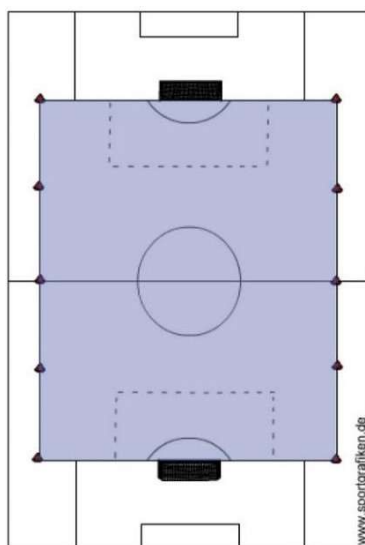
Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



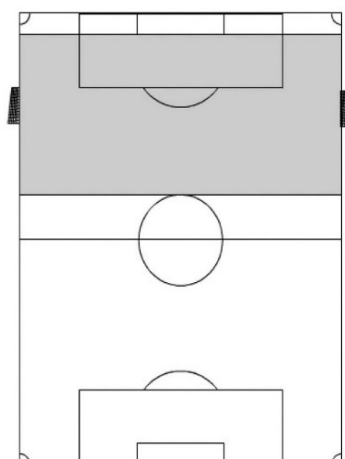
Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spelerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spelfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spelfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020